



II-1758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/22-4-91

653 IAB  
1991 -04- 30  
zu 569 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr. Gugerbauer und Kollegen vom  
28. Februar 1991, Nr. 569/J-NR/1991,  
"Einführung eines einheitlichen Zu-  
schlages von S 50,-- in der zweiten Wagen-  
klasse für Eurocity- und Supercity-Züge"

Ihre Fragen

"Beabsichtigen Sie die Einhebung eines einheitlichen Zuschlages auch in der zweiten Wagenklasse für die Benützung von Eurocity- und Supercity-Zügen?"

Falls ja, welche betriebswirtschaftliche Kalkulation liegt dieser Absicht zugrunde?

- a. Wie wird sich diese Maßnahme quantitativ und qualitativ auf das Fahrgastaufkommen auswirken?
- b. Mit welchen Kosten für den mit der Einhebung des betreffenden Zuschlages verbundenen Verwaltungsaufwand rechnen Sie konkret?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die Einführung eines einheitlichen Zuschlages für die Benützung der 2. Wagenklasse von EuroCity- und SuperCity-Zügen ist von den ÖBB zur Zeit nicht beabsichtigt.

Wien, am 29. April 1991  
Der Bundesminister